

A. Weiler-Lorentz * Kaiserstr. 48 * 69115 Heidelberg

OB Dr. E. Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg

29.11.2010

Tagesordnungspunkt „Änderung des Bebauungsplans Kurfürstenanlage/Bahnhofstraße“, hier:
Sachantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Tagesordnungspunkt „Änderung des Bebauungsplans Kurfürstenanlage/Bahnhofstraße“

bringt die Bunte Linke/Die Linke folgenden Sachantrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Gültigkeitsbereich des Bebauungsplans
„Kurfürstenanlage/Bahnhofstraße“

- die Änderung des Bebauungsplanes
- eine Veränderungssperre.

Ziele des Bebauungsplans sind:

- Die Gebäudehöhen bei allen Neubauten soll die Traufhöhe der historischen Bahnhofstraßenbebauung nicht überschreiten.
- Die neu geschaffenen Nutz- und Wohnflächen sollen auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Der dadurch entstehende motorisierte Individualverkehr (Ziel-und Quellverkehr) darf die Lebensqualität der BürgerInnen nicht beeinträchtigen.
- Auf dem jeweiligen Baugelände müssen die gesetzlich zulässigen Parkraumkapazitäten geschaffen werden.
- die vorhandenen Bäume in der Bahnhofstraße zwischen Landhausstraße und Rohrbacherstraße zu erhalten.

Begründung: Das weitgehend fertiggestellte Justizgebäude zeigt, dass die im bestehenden Bebauungsplan mögliche Bebauung zu hoch und zu dicht ausfallen und zu architektonischen Lösungen führen kann, die mit der bestehenden Bebauung der Weststadt nicht verträglich sind. Daneben führt der entstehende Verkehr im Quartier bei der hohen Verdichtung und der vorgesehenen Nutzung zu einer hohen Belastung der Bewohner des Quartiers.

2. Die Änderungen des geltenden Bebauungsplans sollen durch eine intensive, frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgerschaft vorbereitet und begleitet werden.

Bei allen sonstigen stadtgestalterischen Maßnahmen (Architektur, Begrünung, Platz- und Straßenraumgestaltungen usw) sowie bei allen Verkehrstechnischen und verkehrspolitischen Fragen (Qualität des Straßenraums für Radfahrer und FußgängerInnen, Geschwindigkeit usw.) , die in der Folge des Bebauungsplans zur Entscheidung anstehen, soll ebenfalls frühzeitig und umfassend die Bürgerschaft beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Hilde Stolz

Arnulf Weiler-Lorentz